

# DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M. u. Anz. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Sprr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598

46. Jahrgang

Hamburg, 8. Oktober 1932

Nummer 41

## Antwort des ADGB an den Reichsarbeitsminister

Der Herr Reichsarbeitsminister hat am 24. September in einem Interview Stellung genommen zu den sich aus der Durchführung der letzten Notverordnung ergebenden Streitfragen. Er vertritt die Auffassung, daß ein Streit der Belegschaften gegen die Durchführung der Lohnkürzungen mit der Friedenspflicht der Tarifträger kollidiere.

Wir haben in aller Öffentlichkeit dargelegt, inwieweit unseres Erachtens eine völlig klare Rechtslage in der Abwehrbewegungen sehr wohl im Rahmen der zur Zeit geltenden Gesetze auch die Unterstützung der Gewerkschaften finden könnten. Diese unsere Auffassung wird geteilt von namhaften deutschen Arbeitsrechtlern. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister eine andere Auffassung vertritt, so steht eben Rechtsauffassung gegen Rechtsauffassung über die zu entscheiden, Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Inwieweit gibt uns das Interview keine Veranlassung zur Stellungnahme.

Andererseits jedoch, wenn der Herr Reichsarbeitsminister versucht, die Arbeitslosen gegen die in Arbeit Stehenden auszuspielen. Er sagt, daß er grundsätzlich nicht geneigt sei, zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen Lohnkürzung den „Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug gebarrt haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verweigern wollen.“ Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Unterstellung wenden. Die deutschen Arbeiter haben seit langem gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit, Erwerbslose wieder in die Betriebe zu ziehen, von der deutschen Regierung die generelle und weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Sie forderten die allgemeine vierzig-Stunden-Woche. Angesichts der in der Regierung und bei den Arbeitgebern obwaltenden Bestrebungen, das deutsche Lohnniveau zu senken, waren sie sich im Klaren, daß die von ihnen geforderte Arbeitszeitverkürzung nicht kompensiert werden würde durch einen Lohnausgleich. Wenn sie trotzdem immer und immer wieder und leider vergeblich von der Regierung energische Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit verlangten, so boten sie damit dem gesamten deutschen Volke das

### Beispiel einer großzügigen Klassenolidarität,

einer Solidarität der in Arbeit Stehenden mit ihren arbeitslosen Genossen, wie sie noch zu keiner Zeit irgendeine Klasse in Deutschland geboten hat. Wogegen sich die Arbeiter wenden, ist, daß nunmehr durch die Notverordnung die mit einem erheblichen Lohnausfall verbundene Herabsetzung der Arbeitszeit zu gleicher Zeit noch zu einer Senkung des Tariflohnes führen soll. Ihr Arbeitseinkommen soll von zwei Seiten her beschränkt werden. Die Arbeiter wissen überdies, daß diese durch Notverordnung ausgesprochene Lohnkürzung zu einem weiteren Verfall an Kaufkraft und damit zu einer Gefährdung jedes Arbeitsbeschaffungsprogramms, auch des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung, führen muß, um so mehr, als dieser Lohnabbau sich keineswegs auf die Betriebe lokalisiert, die durch Mehreinstellung ein Recht auf Lohnabbau herleiten zu können glauben. Die Arbeiter wissen weiter, daß die Durchführung dieses Teils der Notverordnung den

### Tarifvertrag aufs höchste gefährdet,

weil er künftig seine Funktion, eindeutig und klar den Lohnsatz festzusetzen, nicht mehr erfüllt. Es handelt sich also nicht darum, daß die zur Zeit beschäftigten Arbeiter den Arbeitslosen den Arbeitsplatz verwehren „wegen einer geringen Lohnkürzung.“ Wären alle Bevölkerungskreise zu den Opfern bereit gewesen, die die arbeitende Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit bereits gebracht hat, es stände besser um Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Wenn sie Lohnkürzungen ablehnt, so deshalb, weil sie für sich und damit auch für die Millionen der Arbeitslosen zugleich die Grundlagen ihrer Existenz und des deutschen Arbeitsrechts verteidigt.

Der Vorstand des ADGB hat sofort nach der Ankündigung der Notverordnung durch den Reichskanzler Stellung genommen. Er hat einmütig festgestellt, daß die Gewerkschaften die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen zu senken, bekämpfen werden. In seiner Entschiedenheit heißt es ausdrücklich: „Ueberdies ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, den Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es mit der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 M für jeden neu eingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamt-

**Das Verbandsorgan hatte niemals eine wichtigere Aufgabe als in dieser Notzeit. Es soll Werbe-, Aufklärungs-, Bildungsorgan und vor allem Bindeglied zwischen Mitgliedschaft und Vorstand und unter den Mitgliedern sein. Darum sorgt für regelmäßige, wöchentliche Zustellung des Verbandsorgans an alle Mitglieder und dessen weiteste Verbreitung unter den Unorganisierten. Was vom Verbandsorgan gilt, trifft auch für den „Lackierer“ und die „Malerjugend“ zu.**

plans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von der Regierung erwarteten Effekt des Plans zu schmälern.“

Um jede Mißdeutung zu vermeiden, sei noch einmal ausdrücklich bemerkt, daß sich die Abwehrbewegung nicht gegen den Gesamtplan richtet, sondern gegen den Teil, der unter Einbruch in den Tarifvertrag die Löhne senken will.

Unrichtig ist auch die Erklärung des Ministers, daß die gegen einen Lohnabbau gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften mit den von den deutschen Arbeitern in Genf erhobenen Forderungen „in unlösbarem Widerspruch“ stehen. Die deutschen Gewerkschaften sind zusammen mit den Gewerkschaften aller Länder eingetreten für eine möglichst schnelle internationale Durchführung der vierzig-Stunden-Woche. Dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts lag das Verlangen der italienischen Regierung nach Einberufung einer diesbezüglichen Arbeitskonferenz vor. Der Vorschlag ging ausdrücklich von der Erwägung aus, daß zur Überwindung der Wirtschaftskrise nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, sondern daß auch ein Ausgleich der Löhne erfolgen müsse, weil sonst die Kaufkraft der Massen zu sehr geschwächt werde. Die deutsche Regierung will durch ihre Notverordnung zu einer starken Verkürzung der Arbeitszeit drängen. Zu gleicher Zeit will sie aber — und das ist das Entscheidende — diese Verkürzung der Arbeitszeit verbinden mit einer Senkung der Löhne. Die Abwehrbewegung der deutschen Arbeiter gefährdet daher nicht im mindesten die auf eine internationale Verständigung gerichteten Arbeiten in Genf. Was sie aufs schwerste gefährden könnte, wäre jedoch das Beispiel der deutschen Regierung, die zur Arbeitszeitverkürzung den Lohnabbau fügt.

Wir streiten nicht darum, inwieweit eine Abkehr vom Tarifvertrag „die Stellung der deutschen Gewerkschaften erschüttert“. Der kollektive Arbeitsvertrag wird erschüttert durch die Notverordnung. Nicht nur, daß er seine Funktion, eindeutige Lohnsätze festzulegen, einbüßt, sondern auch weil die vollkommene Verschiebung des Konkurrenzverhältnisses der Betriebe zueinander bei den Unternehmern die Tendenz auslösen wird, vom Tarifvertrag loszukommen, und sei es durch Austritt aus den Arbeitgeberorganisationen, die Träger des Tarifvertrages sind. Verbindlichkeitsklärungen sollen

nicht mehr ausgesprochen werden, selbst in Fällen, wo es die soziale Lage einer ganzen Arbeitergruppe im sozialen Interesse notwendig machen würde. Wie die Allgemeinverbindlichkeitsklärung zur Zeit gehandhabt wird, zeigt eine der jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsministers, die die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Lohns in der Landwirtschaft ablehnt, da „der Wochenlohn von 10,20 M in der Spitze für den männlichen Arbeitnehmer bei voller Kost und Wohnung bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu hoch erscheint“. Geht an dieser Einstellung des Reichsarbeitsministeriums in vielen Fällen die tarifvertragliche Regelung zugrunde, so werden damit keineswegs die Gewerkschaften „erschüttert“.

## Papens politisches Glaubensbekenntnis

Herr von Papen, ehemaliger Sufarenoffizier, auswärtiger Diplomat mit schlechten Kriegserfahrungen, Gutbesitzer, Mitglied des Herrenklubs und ehemals dem rechten Flügel des Zentrums angehörend bis er seine „Sendung“ zum „überparteilichen“ Kanzler verpörrte — man mühte ihn eigentlich den „Lächelnden Kanzler“ nennen. Auf allen Bildern, die man von ihm sieht, lächelt er verbindlich, macht er ein sorgenfrei unbeschwertes Gesicht. „Reichskanzler Papen hat gewählt“ — lächelnd entschreit er dem Wahllokal. „Reichskanzler Papen nach der Auflösung des Reichstags“ — lächelnd kommt er die Freitreppe des Reichstags herunter, als hätten ihm nicht vorher 90% der Reichstagsabgeordneten ihr Mißtrauen ausgesprochen. Dieses Lächeln — ist es echt? Ist es nicht ein diplomatisches Masken? Nur weltinnärrische Geistes? Oder das Wissen darum, daß er und seine Regierung augenblicklich die Macht in Händen haben und daß sie sich erhaben fühlen über den für sie scheinbar nicht maßgeblichen Willen des Volkes?

Wie es auch sei: in dem was Herr Papen schreibt oder spricht ist er gar nicht der „Lächelnde“. Da werden andere Töne gespielt — und es ist gut, wenn man auf diese echter klingenden achtet und sich von dem unbekümmerten Lächeln nicht gefangen nehmen läßt. Herrn Papens politisches Glaubensbekenntnis läßt sehr schnell sein Lächeln vergessen. Sehen wir von seinen aktuellen Rundfunk- und Tagesreden ab, so finden wir sein politisches Bekenntnis am deutlichsten niedergelegt in einem Artikel über „Konservative Staatsführung“, den er im Septemberheft der Zeitschrift „Volk und Reich“ veröffentlicht. Dieser Artikel ist angesichts der sich überschneidenden politischen Ereignisse sehr zu unrecht wenig beachtet worden. Es ist sowohl vom aktuellen wie vom programmatischen Standpunkt angebracht, sich diese Ausführungen näher anzusehen. Wir geben deshalb zunächst den Kern seiner Ausführungen im folgenden wieder:

Papen vertritt eine konservative Politik. Diese Politik beruhe „auf der bewußten Sorge um die planmäßige Erhaltung des menschlichen Lebens in seinen natürlichen (!) Ordnungen“.

„Der Sinn konservativer Staatsführung liegt in der Aufgabe, mit wenigen Befehlen (!) und in bewußter Beschränkung auf die wichtigsten Gebiete des Staatslebens einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Kräfte der Nation frei entwickeln können. Dieser Rahmen ruht auf den drei Pfeilern: 1. der christlichen Erziehung und Kultur, 2. der Staatsautorität und Staatsmacht, 3. den ethischen Befehlen christlicher Wirtschaftsführung.“

Um konservative Politik durchführen zu können, bedürfe es einer starken Staatsgewalt. „Sie muß stark und unabhängig sein, damit von ihr Gerechtigkeit ausgehen kann, Gerechtigkeit für die Bedürfnisse des ganzen Volkes.“ Die Staatsautorität ist die Grundlage für jede Weiterentwicklung in Staat und Wirtschaft. Sie allein sorgt dafür, daß der berechnete Wille zur Neugestaltung seine Ideen an der gegebenen Wirklichkeit erprobt, daß eine Umbildung der Formen nicht alle Ordnungen erschüttert und das Leben der Volksgemeinschaft gefährdet. Deshalb fordert eine konservative Politik die unbedingte Sicherung der Staatsautorität. Allein auch hier verpflichtet konservative Gesinnung zu warnen vor blindem Glauben an die Macht der Bajonette, die niemals ausreichend, die Staatsautorität auch innerlich zu stabilisieren.“

Nun wird's aktuell: „Die gegenwärtige Lage zeigt ganz klar, daß Parteiherrschaft und Staatsführung Begriffe sind, die sich niemals miteinander decken können.“

Und weiter: „Die Weimarer Verfassung begründet in ihrer rechtlichen Ordnung an sich keine Autorität. Ihr Ideal wäre die Selbstherrschaft des Volkes durch seine berufenen Vertreter. Weil dieses Ideal aber nicht erreichbar ist, hat die Weimarer Verfassung ein System gegenseitiger Kontrollen und gegenseitigen Mißtrauens der











### Lohnabbauperordnung bei Akkordarbeit

Am 21. September ist die zweite Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung vom 5. September erschienen. Sie befaßt sich mit der Anwendung der Senkung der Tariflöhne bei Akkordarbeit. Die Unterschreitung der Löhne ist auch hier gebunden an das Bestehen eines Tarifvertrages. Da aber meist nicht festzustellen ist, in welchem Abschnitt der Woche die Akkordverdienste fallen, soll bei der Berechnung des Abzuges davon ausgegangen werden, daß sich der Akkordverdienst gleichmäßig auf die einzelnen Wochenarbeitsstunden verteilt. Die zweite Durchführungsverordnung zur Notverordnung fügt zu dem General-Pfuschwerk der Notverordnung noch eine zweite Willkürlichkeit dazu. Bei Akkordarbeit sollen von dem Verdienst zunächst 10 % abgezogen werden, die als übertarifliche Verdienste angenommen werden. Da die übertariflichen Verdienste bei Akkordarbeit sehr verschieden sind, so ist eine sinngemäße Anwendung der unsinnigen Notverordnung einfach nicht durchführbar. — In der Erläuterung zur zweiten Ausführungsverordnung erklärt die Regierung, „daß eine Gewerkschaft, die einen gegen die gesetzlich zugelassene Unterschreitung der Tarifvertragsätze gerichteten Arbeitskamps unterstützt, gegen die tarifvertragliche Friedenspflicht verstößt“. Das ist ebenfalls eine willkürliche und mit der Verfassung des Deutschen Reiches sowie mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts nicht zu vereinbarende Behauptung. Auch anerkannte Kenner des Arbeitsrechts stehen auf dem Standpunkt, daß bei der durch die Regierung verfügten Sabotierung der Tarifverträge die Gewerkschaften von der Friedenspflicht entbunden sind. Dementsprechend ist auch schon verschiedentlich, und zwar mit Erfolg, von den Gewerkschaften gehandelt worden. Unternehmungen, die beabsichtigen, die Lohnsenkungsanordnung der Regierung zu verwirklichen, sind von diesem Vorhaben mit gewerkschaftlichen Mitteln des Wirtschaftskampfes abgebracht worden. Dem Willen der Regierung zur Lohnkürzung steht das Recht der Arbeiterschaft auf ihren tarifvertraglichen Lohn entgegen. Das ist entscheidend! Die Gewerkschaften werden versuchen, diesen Standpunkt mit allen Mitteln erfolgreich zur Durchführung zu bringen!

Unsere Lackierer, die mehr als die Baumaler von dieser Verordnung betroffen werden, sollten ihr die notwendige Beachtung schenken, aus ihr aber auch die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

### Die „Junge Front“ muß bleiben

Bei den letzten Wahlkämpfen waren erfreulicherweise viele, viele junge Streiter zu finden. Sie fanden sich in Gruppen zusammen, wirkten als einzelne, demonstrieren, diskutierten, liebten, verteilten Flugchriften, bekannnten sich an ehesten und andauerndsten zum Dreißigjährigen und zum Freiheitskriege, leisteten Schlepperarbeit, verrichteten Sicherheitsdienste im Reichsbanner, wirkten an den Werbetrupps der Betriebe, Stempelstellen, Wohnzellen mit, schauten weder Wind noch Wetter und andere Strapazen und setzten oftmals sogar horchlos ihr junges Leben für den Sieg der Bewegung aufs Spiel.

Dieser Opfermut, diese Hingabe, diese kameradschaftliche Mitarbeit der Jugend darf nicht Einmaliges sein! Noch sind wir nicht „über den Berg“ hinweg. Herr Hitler, damit die deutschen Großgrundbesitzer, Industrie, Kauf- und Bankherren versuchen immer noch, im Staat und in der Wirtschaft allein zu herrschen. Die Arbeitnehmerschaft soll nichts zu sagen haben, sie soll Lasten übernehmen, duldsam sein, wenn sie ohne oder in der Arbeit ist! Was sie unbedingt, notdürftig zum Leben braucht, das will man ihr geben, aber nicht mehr, und keinesfalls soll das Gewährte rechtlich gesichert, staatlich anerkannt sein.

Keine der unsozialen Steuern wurde aufgehoben. Hunderttausenden jungen Arbeitslosen blieb weiterhin die Unterstützung entzogen. Millionen ihrer Genossen und Genossinnen werden mit ein paar Bettelpennigen abgespeist. Im Betriebe schreitet die Ausbeutung der Jugend fort. Lohnabbau, Ferienraub, keine Arbeitszeitverkürzung, Schwächung des Mitbestimmungsrechts im Betriebe, das sind auch neuerdings die Bestrebungen der Unternehmer. Stundenlöhne von 20, 25, 30 Pfennig gelten wieder als angemessen für die Jungarbeiterschaft. Die staatlichen Schlichtungsorgane helfen mit, die Tarifverträge verschlechtern. Entweder fällen sie Entscheidungen, die den Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen oder sie sagen, wir haben an den Lohn- und Tarifkämpfen kein Interesse, da keine bedeutenden volkswirtschaftlichen und staatlichen Interessen bedroht sind“. Gerade den Gruppen, die viele jugendliche Beschäftigte aufweisen, wird das oftmals entgegnet. Man meint damit nichts anderes als die Tatsache, daß die Jugend bisher so wenig selbständig in der Vertretung ihrer Leistungs- und Lebensansprüche hervortrat und daß daher nichts zuungunsten der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten ist, wenn der Lohn und die Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge besonders dem Druck der großen Wirtschaftskrise und dem brutalen Vorgehen der Unternehmer ausgesetzt werden. Eure Zurückhaltung in Gewerkschaftsangelegenheiten, Ihr Jungen und Mädchen, Ihr Jugendlichen und Jüngeren der Arbeiterklasse, nützt man also in den gegenwärtigen Lohn- und Tarifkämpfen ganz rücksichtslos aus!

Jugleich geschieht nichts, was geeignet wäre, der langandauernden Arbeitslosigkeit Abbruch zu tun. Die Arbeitsbeschaffung für Hunderttausende, von den freien Gewerkschaften seit einem Jahre gefordert, seit Monaten in besonderen Plänen begründet und aufgezählt, ist von Staat wegen immer noch nicht durchgeführt. Die

Monopolstellung des verschuldeten Großgrundbesitzes, der Konzerne, Syndikate, Kartelle ist so gut wie unangestastet geblieben. An dem wirtschaftlichen Notprogramm der Gewerkschaften geht die Regierung vorbei. Dieser unterjagt in seinen Kreisen sogar eine Diskussion darüber. Er und seine Befürworter im Kreise der heutigen Machthaber in Deutschland haben andere Sorgen. Sie setzen republikanische Beamte ab, setzen nationalsozialistische und monarchistische ein (der Staat hat ja soviel Geld!), und bereiten alles vor, um die Arbeitsdienstpflicht einzuführen.

Genug der Dinge und Taten! Rechts, rechts soll der Kurs in der deutschen Republik gehen! Ist das nicht Grund genug, um als „Junge Front“ den Kampf aufzunehmen?

Die Gewerkschaften, ihre Erregungenschaften, ihre Mitglieder werden von der Reaktion unter Terror gesetzt. Jeden Tag hagelt es Kriegserklärungen, jeden Tag werden die Tarifverträge gekündigt, Akkordlöhne gebrochen, Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt, Arbeitnehmer entlassen oder zu Kurzarbeitern gemacht. Wie die Partei, so müssen jetzt auch die Gewerkschaften verteidigt werden. Die Not der Zeit hat die Jugend politisiert, hat in der Jugend den Willen erweckt, nicht nur den Jahren nach, sondern auch in der Art des Kampfes das „Jungvolk des Proletariats“ zu sein. Jetzt gilt es nun von neuem die Probe dafür abzulegen. Unsere Gegner berennen verstärkt unsere wirtschaftlichen Kampfpunkte. Sie wollen an das Fundament der Eisernen Front, an ihre Stützpunkte in den Betrieben und Büros heran. Wir müssen dem wehren! Jungbanner, Junghundertschaften, Junghammerschaften, S.A.S.-Genossen und -Genossinnen gehören darum immer noch als „Junge“ innerhalb der Eisernen Front zusammen. Sie müssen der Vorhut werden, der jetzt in den Gewerkschaften den aufgezwungenen harten Kampf mitzuführen hilft, der die unorganisierten Mitarbeiter einreißt in die Gewerkschaftsfront, der Störenfriede und andere, die theoretisch alles besser wissen, zurechtweist und aufklärt. In gemeinsamen Rundgebungen müssen die Uebergriffe der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Forderungen dem Jungproletariat nahegebracht werden. In planmäßiger Schulungsarbeit sind in allen Gruppen die Gegenwartsfrage und die Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften zu besprechen. Keiner unserer Klassen-genossen darf aus Gleichgültigkeit, falschem Urteil oder aus Unwissenheit der Gewerkschaftsbewegung in dieser Notzeit fernbleiben. Keiner darf die bedeutsame Funktion und Mission der Gewerkschaftsbewegung verkennen. Die Junge Front muß bleiben! Neue Aufgaben und neue Erfolge müssen sie noch inniger untereinander verbinden und müssen ihr in der großen, kampferprobten Eisernen Front noch mehr Freunde und weitere Anerkennung verschaffen. — Das war die einmütige Auffassung aller gewerkschaftlichen Jugendleiter, die kürzlich unter Führung des A.G.B. tagten. Nur in solcher Zusammenarbeit sehen sie eine wirkliche Einheitsfront der Arbeitnehmer entstehen.

### Das d. Verbandsleben

#### Albert Hädrich

so heißt ein „Kollege“ aus Klosterlausnitz in Thüringen, der sein Bildnis in Postkartenformat mit gleichzeitiger Melde für Maler-Arbeitsanträge in fast allen unseren Verwaltungsstellen Mitteldeutschlands niederlegt und ersucht, ihn bei Bedarf zu unterstützen. Auch in den Versammlungen taucht er zuweilen auf, um Geschäfte mit seiner Ware zu machen.

Jetzt ist festgestellt worden, daß er unserer Organisation nicht angehört. Schlimmer als das ist jedoch, daß er während unseres Lohnkampfes in Leipzig bei der Firma Gebrüder Schreder gearbeitet und trotz aller Mahnungen weiter als Streikbrecher tätig war.

Seine Handlungsweise wird unsere Kollegen zweifellos veranlassen, seine Photographie einzuziehen und mit der nötigen „Widmung“ versehen in den Büros und den Versammlungsorten aufzuhängen. Und wenn er die Frechheit haben sollte, wieder in unsern Versammlungen aufzutreten, dann wissen unsere Kollegen, was für einen Helden sie vor sich haben.

Hamburg, Erwerblosenkurse. Im Herbst 1931 wandten wir uns erneut an das Arbeitsamt Hamburg mit dem Ersuchen, Kurse für junge erwerblose Kollegen einzurichten. Wir fanden weitgehendes Entgegenkommen, und den gemeinsamen Bestrebungen gelang es auch, besonders geeignete Räume für die Lehrgänge zu beschaffen. Das Jugendamt Hamburg stellte uns in einem ehemaligen Volksschulgebäude drei Klassenräume für 6 bis 8 Wochen, und zwei weitere Räume für dauernd zur Verfügung. Unser Bestreben war, außer in Schriftkursen auch einen möglichst großen Teil unserer erwerblosen Jungkollegen in Kursen für dekorative Malerei zu beschäftigen. Dazu waren die großen Wandflächen der Schulräume besonders geeignet. Damit verbunden war aber auch, daß wir nach Ablauf der bewilligten Zeit die Räume, die dann zu andern, gemeinnützigen Zwecken verwandt werden sollten, in tadellos dekoriertem Zustand abliefern mußten und wollten. Besonders des letzten Umstandes wegen und um jedes Mißverständnis auszuschießen, haben wir uns veranlaßt, die Maler- und Lackierer-Innung zu Hamburg um ihre Mitarbeit zu ersuchen. Die Innung beauftragte dazu Herrn Malermeister A. Herr A., der auch im ersten Kursus als Lehrer mittätig war, hat vor kurzem darüber in der

„Allgemeinen Maler-Zeitung“ einen sachlichen Bericht gegeben, der allerdings vermeldet, die erfolgreichen Bemühungen unseres Verbandes, die ihm erst Gelegenheit gaben, auf diesem Gebiet tätig zu werden, anzuerkennen. Als Lehrer waren außerdem tätig die teilweise ausgebildeten Fachgewerbelehrer Lange, Brock und Korf, sowie unser Kollege Schürmann. — Im Frühjahr 1932 wurden die Kurse eingeschränkt bis auf zwei Schrift- und Dekorationskurse, die unter Leitung des Kollegen Schürmann bis zum 25. September durchgeführt sind. Neben den Hamburger Kursen haben auch in Altona vom Herbst 1931 bis in den Hochsommer 1932 dauernd Kurse von sechs bis achtwöchiger Dauer stattgefunden. Hier waren als Lehrer unser Kollege Escher und der frühere Fachgewerbelehrer Lüneburg tätig. Die Unterrichtsräume befanden sich im Hause der Fachgewerbeschulen. Leider stehen diese idealen Räume für die im Oktober wieder aufzunehmenden Kurse nicht mehr zur Verfügung, weil die Maler-Innung sie für Fortbildung beschäftigungsloser Lehrlinge beansprucht.

Jedoch ist bereits Sorge für anderweitige Unterkunft unserer erwerblosen Junggehilfen getroffen worden. Auch in Altona haben wir mit Arbeitsamt und Innung gemeinsam gearbeitet.

In der Zahlstelle Bergedorf war auf unsere Anregung hin im Winter 1931/32 ebenfalls ein Schriftkursus eingerichtet. Kursleiter war in Ermangelung einer geeigneten Kraft aus unserm dortigen Kollegenkreis, der Hamburger Fachschullehrer Wahlschmidt. In einer größeren Anzahl anderer Zahlstellen der Filiale Hamburg hatten unsere Kollegen von sich aus mit den zuständigen Arbeitsämtern gleichartige Kurse für die erwerblosen Junggehilfen eingerichtet.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Malerei-Gesellschaft Hamburg m. b. H. für die Hamburger Kurse Material im Werte von 350 M unentgeltlich, als besondere Winterhilfe zur Verfügung gestellt hat; dazu teilweise Geräte, Leitern und Gerüste, die bis jetzt dauernd in Anspruch genommen waren. Jeder Kursus umfaßte vier Vormittagsstunden an drei Wochentagen, und den Zeitraum von vier bis acht Wochen. Die Gesamtzahl der in Hamburg-Altona und Bergedorf durch die Kurse gegangenen Kursisten beträgt etwa 550. Eine Anzahl hat an mehreren Kursen hintereinander teilgenommen.

Den Wert der Kurse hinsichtlich berufspraktischer Fortbildung, sowie auch in rein erzieherischer Hinsicht, bezeichnen sämtliche Kursleiter als gut. Die Teilnahme an den Kursen beruhte grundsätzlich auf freiwilligen Meldungen, wo der freie Wille in Ausnahmefällen nicht vorhanden war, hat allerdings auch der Arbeitsnachweis es an einem pflichtgemäßen Hinweis nicht fehlen lassen. Festgestellt muß aber auch werden, daß alle Jungkollegen, ohne Ausnahme, sobald sie sahen, daß ihnen hier Gelegenheit geboten wurde, nach langer Arbeitslosigkeit wieder mit ihrem Beruf in Verbindung zu kommen, stets mit großem Arbeits- und Eifer bei der Sache waren.

Anfang Oktober dieses Jahres werden die Kurse für 1932/33 beginnen. Unsere diesbezüglichen Anträge haben bei dem Arbeitsamt Hamburg Annahme gefunden. Zunächst sollen je zwei Kurse der Kollegen Schürmann und Escher in Zeichnen, Schrift und Dekoration in Hamburg laufen. Im November kommen hinzu Kurse speziell für Lackierer, sowie Holzimitation. Letzterer aus dem Grunde, um den Jungkollegen die Grundbegriffe der Holzmalerei, die ihnen in der Lehrzeit nicht gegeben wurden, zu vermitteln. Die Erfahrung zeigt, daß, obwohl die Holzimitation in den letzten Jahren verpöbnet wurde, die Praxis nicht ganz ohne sie auskommen kann. Auch in Altona werden erneut zwei Kurse für Schrift und Dekoration eingerichtet werden.

Eine größere Anzahl junger Berufskollegen wird also auch in den kommenden Monaten Gelegenheit haben, sich beruflich zu betätigen, dabei ihr fachliches Können zu bereichern und, was nicht minder wichtig erscheint: die seelische Depression infolge der langen Arbeitslosigkeit einigermaßen zu bannen, und den Glauben an sich selbst und ihre Zukunft zu behalten.

Nachschrift der Schriftleitung: Dem obenstehenden Bericht waren eine Anzahl ergänzender Photos beige-fügt. Eine derselben geben wir hier wieder; einige andere werden, teils aus technischen Gründen, in der Novembernummer der „Malerjugend“ gezeigt werden.



## Alle Jungkollegen und Gehilfen

Im Maler- und Lackierergewerbe und in den Industriebetrieben gehören ausnahmslos in die Reihen unseres Verbandes!

